Gemeinde Borrentin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.02.2023	
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr	
Sitzungsende:	20:50 Uhr	
Ort, Raum:	Gutshaus Pentz, 17111 Borrentin	

Anwesend

Vorsitz Peter-Heinrich Rabe

<u>Mitglieder</u> Mathias Bruhnke Maik Gneckow Felix Thurau Bertold Muth Dirk Neumann

<u>Schriftführung</u> Dagmar Neubert

Abwesend

<u>Mitglieder</u> Mathias Gall René Staffeldt

entschuldigt entschuldigt

Gäste:

Herr Schede, Herr Weidemann (Solarpark-Vorhabenträger, Encavis AG) Herr Brey, Herr Dahlmann, Herr Gambe (Solarpark-Projektentwicklungsgesellschaft)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2023	
3	Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter	
4	Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Öffentliche Beschlussvorlagen	
6.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark an der B194 nördlich Lindenhof" - Abschluss Durchführungs- und Erschließungsvertrag	VO/GV 20/23/103
6.2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark an der B 194 nördlich Lindenhof" - Abwägung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	VO/GV 20/23/104
6.3	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB - Neubau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Lindenhof	VO/GV 20/23/102
6.4	Änderung Abstandsforderung zwischen Windenergieanlagen und Siedlungsflächen	VO/GV 20/22/083
6.5	Beschluss über einen weiteren Zuschuss zur Mitfinanzierung des Sportvereins SV Traktor Pentz	VO/GV 20/23/095
6.6	Beschlussfassung über die Liste der Kandidaten für das Schöffenamt der Amtsperiode 1.1.2024 bis 31.12.2028	VO/GV 20/23/101

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2023 Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Aufgrund der kürzlich stattgefundenen GV-Sitzung ist durch Herrn Rabe wenig zu berichten. Er und Herr Neumann waren in Hamburg bei der Encavis AG (Vorhabenträger Solarpark) und haben sich über die Firma informiert, die dieses große Projekt in der Gemeinde Borrentin umsetzen wollen. Bonitätsnachweise enthält der Durchführungsvertrag. Derzeit leisten 2 Bürger Sozialstunden in der Gemeinde ab.

Der Abarbeitung lässt sich entnehmen, dass Aussagen zu Anfragen zu mehreren Bäumen im Gemeindegebiet getroffen wurden. Der Baum an der Zufahrtsstraße Pentz darf nicht gefällt werden. Herr Rabe hat daher Herrn Schmitz beauftragt, die hochstehende Platte zu entfernen und durch Pflasterung zu ersetzen.

Herr Thurau: Dann sollten in diesem Zusammenhang auch gleich die Löcher auf der Zufahrtsstraße Pentz zugemacht werden

Herr Gneckow: Gibt es bereits einen Nachfolger für Udo Albrecht?

Herr Rabe: Ausschreibung ist erfolgt, 1 Bieter (Schmitz) hat Angebot abgegeben, moderate Preise

Herr Neumann: Baumpflegearbeiten sollten zeitnah erfolgen.

Herr Rabe: Wird demnächst in Auftrag gegeben.

Herr Bruhnke holt Angebot für Neuaufstellung einer Straßenlampe neben der Bushaltestelle Metschow ein.

Herr Neumann: Wer wird Nachfolger für Elektro-Buth? Mindestens 2 defekte Straßenlampen (Borrentin bei Weinert und am Teich sowie an B194).

Herr Rabe: Schwierig, Firma zu finden, voraussichtlich Fa. Kruschel, Malchin Nachtrag Verwaltung: an der B194 ist die Gemeinde nicht zuständig, wird an Straßenmeisterei gemeldet.

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

Top 8.1 Grundsatzbeschluss zur Genehmigung von Verträgen der Gemeinde gemäß § 39Abs. 2 KV M-V und nachträgliche Billigung der Auftragserteilung zur Lieferung und Montage
von Abfallbehältern an BushaltestellenVO/GV 20/22/094

1. Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zu allen in der derzeitigen Legislaturperiode (2019 bis 2024) zwischen der Gemeindevertretung und einzelnen Mitgliedern der Gemeindevertretung oder ihrer Ausschüsse abgeschlossenen Verträgen gemäß § 39 Absatz 2 Satz 11 der Kommunalverfassung M-V. Gleichzeitig genehmigt sie alle in der derzeitigen Legislaturperiode bereits diesbezüglich abgeschlossenen Verträge. Zustimmung und Genehmigung gelten auch für Verträge mit natürlichen und juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch Mitglieder der Gemeindevertretung oder ihrer Ausschüsse vertreten werden.

2. Die Gemeindevertretung billigt die Auftragserteilung zur Lieferung und Montage von Abfallbehältern an den Metallbau-Meisterbetrieb Gneckow aus Borrentin zu einem Gesamtbruttopreis von 3.859,77 €.

Top 8.2 Grundstücksangelegenheit

VO/GV 20/23/097

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses VO/GV 20/20/029 vom 30.07.2020 und den Verkauf eines ca. 441 m² großen noch zu vermessenden Teilstücks vom Flurstück 51/8 der Flur 1 in der Gemarkung Borrentin an den Antragsteller zum Preis von 11 € je m².

Top 8.3 GrundstücksangelegenheitVO/GV 20/23/098Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf eines noch zu vermessenden Teilstücksvom Flurstück 18/9 der Flur 2 in der Gemarkung Borrentin zum Preis von 11 € je m².

Top 8.4 Auftragsvergabe zum Wegebau in LindenhofVO/GV 20/23/099Die Gemeindevertretung beschließt die Zuschlagserteilung zum Wegebau in Lindenhof auf
das wirtschaftlichste Angebot. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden zur
Auftragserteilung im Rahmen des Haushaltsansatzes ermächtigt.

Top 8.5 Abschluss von Rahmenvereinbarungen für die Durchführung von Mäh- und Reinigungsarbeiten an öffentlichen Straßen und Grünflächen VO/GV 20/23/100 Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Mäh-, Reinigungs- und Heckenpflegearbeiten an öffentlichen Straßen und Wegen, Grünflächen, Spielplätzen und Friedhöfen mit dem wirtschaftlichsten Anbieter. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden zur Aushandlung und Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Klück informiert, dass er hinsichtlich der Oberflächenentwässerung im Bereich seines Grundstückes Gräben frei gemacht hat und in Abstimmung mit der Straßenmeisterei steht (unterschiedliche Zuständigkeiten (Bund/Gemeinde). Es werden noch eingewachsene Wurzeln entfernt, Erde wird wieder glatt gemacht. Rest erfolgt über Straßenmeisterei, weil Bestandteil der B194.

Herr Gebel als Wehrführer informiert, dass zur Ausschreibung des MTW auf der Amtshomepage keine Angebote eingegangen sind. Daher wurden nun direkt potentielle Firmen um Angebotsabgabe gebeten. Für die weiteren Ausstattungsgegenstände (u.a. Kleidung, Taschenlampen) erfolgt dies ebenfalls. Einsatz FFW am Wochenende (Sturm – Pappeln) – hier sollte grundsätzlich Ordnung geschaffen werden. Er weist auch nochmals auf die Nichtbefahrbarkeit des Verbindungsweges Metschow-Schwichtenberg durch FFW-

Fahrzeuge hin (Durchfahrtsbreite zu gering). Dies ist für mögliche Personen/Fahrzeugschäden überaus bedenklich. Herr Rabe: wird demnächst bearbeitet

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark an der B194 nördlich Lindenhof"

VO/GV 20/23/103

- Abschluss Durchführungs- und Erschließungsvertrag

Den Gemeindevertretern wurde vor Beginn der Sitzung eine Tischvorlage ausgehändigt. Darin wurden weitere Änderungen am Durchführungsvertrag vorgenommen. Frau Neubert erläutert kurz einige Ergänzungen. Die Gemeindevertreter haben keine Nachfragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des beigefügten Durchführungs- und Erschließungsvertrages mit der Solarpark Lindenhof GmbH, geschäftsansässig Schwarzer Weg 2. 18069 Rostock zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark an der B194 nördlich Lindenhof" für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 98, Flur 3, Gemarkung Lindenhof.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Direkt im Anschluss der Beschlussfassung erfolgt die Gegenzeichnung des durch den Vorhabenträger bereits unterzeichneten Durchführungsvertrages durch Bürgermeister und 1. Stellvertreter. Damit liegt vor der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (nachfolgender TOP) ein wirksam geschlossener Durchführungsvertrag vor.

6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark an der B 194 nördlich Lindenhof"

VO/GV 20/23/104

- Satzungsbeschluss

- Abwägung der Stellungnahmen

Auch hierzu gibt es eine Tischvorlage (Ergänzung der Abwägung um die abschließende Stellungnahme des Landkreises). Herr Rabe verliest den Sachverhalt. Es gibt keine Nachfragen der Gemeindevertreter. **Beschluss:**

- 1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregung und Bedenken aus den eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark an der B 194 nördlich Lindenhof" werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages abgewogen. Das Ergebnis ist mitzuteilen.
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark an der B 194 nördlich Lindenhof" (Planungsstand: 25.1.2023/1.2.2023) einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB. Die Begründung wird gebilligt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark an der B 194 nördlich Lindenhof" dem Landkreis

Mecklenburgische Seenplatte zur Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann ortsüblich bekanntzumachen. Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6.3 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB

VO/GV 20/23/102

- Neubau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Lindenhof

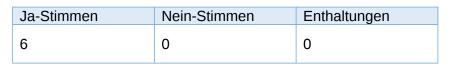
Frau Neubert erläutert die nunmehr eingetretenen Änderungen am Sachverhalt. Durch die beiden zuvor gefassten Beschlüsse (TOP 6.1 und 6.2) ist die Planreife gem. § 33 BauGB nun gegeben. Sie erläutert die dafür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen. Der Bauantrag war zu einem zu frühen Zeitpunkt eingereicht worden. Die Vorlage wurde vor Bekanntwerden des Vorziehens der Sitzung und Erweiterung um die Beschlussfassungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan fertiggestellt. Frau Neubert stellt klar, dass zukünftig derartige "Hau-Ruck"-Aktionen nicht mehr erfolgen und der Verwaltung mindestens 14 Tage vor einer Gemeindevertretersitzung die Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Nur so kann eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Prüfung gewährleistet werden.

Der Beschlussvorschlag wird aufgrund der Änderungen wie folgt angepasst:

Beschluss: geändert

Die Gemeindevertretung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag der Solarpark Lindenhof GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 98, Flur 3, Gemarkung Lindenhof.

Abstimmungsergebnis:



6.4 Änderung Abstandsforderung zwischen Windenergieanlagen und Siedlungsflächen

VO/GV 20/22/083

Herr Gneckow hat Bedenken, da durch den vorhandenen Windpark Pentz-Beggerow die erhofften positiven Auswirkungen für die Gemeinde ausgeblieben sind. Herr Neumann plädiert für eine Beibehaltung des 1.200m-Abstandes. Frau Neubert informiert, dass der Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte bei der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms in der Vergangenheit trotz Forderung der Gemeinde bei dem Mindestabstand von 1.000m geblieben ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung hält an ihrer Forderung eines Abstandes von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung von 1.200 m nicht mehr fest. Der Abstand von 1.000m wird für ausreichend angesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	2	2

6.5 Beschluss über einen weiteren Zuschuss zur Mitfinanzierung des Sportvereins

VO/GV 20/23/095

SV Traktor Pentz

Herr Muth erläutert, dass die Gemeinde sich bereits mit 20.000 € beteiligt hat (im Rahmen Kofinanzierung). Der Zuschuss von 25.000 € wurde bereits im Jahr 2021 beschlossen, bislang jedoch nicht ausbezahlt. Der HH-Ansatz wurde ins Jahr 2022 übertragen, in 2023 jedoch nicht mehr. Herr Rabe stellt klar, dass die Gemeinde zunächst ein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss und ein Beschluss zur freiwilligen Zahlung an den Sportverein nur mit Vorbehalt erfolgen kann. Herr Gneckow ergänzt, dass die 25.000 € nichts mit den Mehrkosten des Bauvorhabens zu tun haben. Der Verein ist bemüht, Einnahmen zu steigern und hat die Mitgliedbeiträge bereits verdoppelt. Den Einnahmen stehen hohe Ausgaben gegenüber.

Beschluss: geändert

Vorbehaltlich des Haushaltssicherungskonzeptes stellt die Gemeinde Borrentin dem Sportverein Traktor Pentz einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 25.000€ zur Verfügung. Die Summe wird in den Nachtragshaushalt 2023 für die Gemeinde Borrentin eingestellt. Der Verein erbringt einen Nachweis über eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Der Verein SV Traktor Pentz weist die Verwendung der Mittel mit der Einreichung von Rechnungskopien an das Amt Demmin-Land nach. Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

6.6 Beschlussfassung über die Liste der Kandidaten für das Schöffenamt der Amtsperiode 1.1.2024 bis 31.12.2028

VO/GV 20/23/101

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme folgender Personen in die Kandidatenliste:

- Frau Margrit Hendeß, geb. Hegenbarth, Moltzahn 5 in 17111 Borrentin, geboren 1948, Sekretärin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Vorsitz:

Schriftführung:

Peter-Heinrich Rabe

Dagmar Neubert